

Rechnungserläuterung zur Gasrechnung

Liebe Kund*innen,

auf den folgenden Seiten haben wir eine Beispielrechnung für Sie erstellt. Diese soll Ihnen dabei helfen, Ihre Rechnung besser zu verstehen.

Die einzelnen Bereiche der Beispielrechnung sind mit Ziffern versehen. Nach jeder Rechnungsseite finden Sie eine Folgeseite, welche die jeweiligen Detailerläuterungen zu den Ziffern enthält.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unter der kostenfreien Servicenummer 0721 72586-001 stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Jahresrechnung

Lieferadresse: Max Mustermann, Musterstr. 1, 77777 Musterstadt

Hinweise zur Energiepreisbremse entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

EnBW Energie Baden-Württemberg AG · 88395 Biberach



Max Mustermann
Musterstr. 1
77777 Musterstadt

Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
test-meine.enbw.com

Ihr persönlicher Kontakt
Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr
Sa 8:00-14:00 Uhr
Telefon 0721 72586-001
Telefax 0721 72586-101
kontakt@enbw.com

 **Ihre Jahresrechnung vom 04.03.2022 bis 03.03.2023**
für Ihren Gasvertrag mit der Vertragsnummer 1231231231

4. April 2023

| | | | | |
|----------|---|--------------------|-----------|---|
| 4 | Ihre Zahlungen | 4.033,00 € | 5 | Vertrags-Nr. 1231231231 |
| | Ihr Gasverbrauch (41.435 kWh) in Euro | -4.723,05 € | 1a | Rechnungs-Nr. 123123123123 |
| | Zwischensumme | = -690,05 € | 1b | Zähler-Nr. 1231231 Marktlokations-ID 12312312312 |
| 6 | Ihre Soforthilfe Dezember 2022 | +597,65 € | | |
| 7 | Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse | +116,12 € | | |
| 8 | Ihr Guthaben | = 23,72 € | | |
| | (inkl. Soforthilfe Dezember 2022 und Entlastung durch die Energiepreisbremse) | | | |
| | Der Betrag wird in den kommenden Tagen auf Ihr Konto überwiesen. | | | |

Ihr neuer Abschlag **455,00 €**

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 3. Mai 2023 und danach immer zum 3. eines Monats von Ihrem Konto mit der IBAN DEXX 000X XXXX XXXX 0000 XX bei der BANK Muster ab. Weitere Informationen zu Ihrem Abschlag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die EnBW. Alle Details zu Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße nach Musterstadt
Ihr EnBW-Team



Das Thema Datensicherheit ist uns wichtig. Bei Anrufen benötigen wir deshalb Ihre 5-stellige Telefon-PIN. Diese finden Sie in unserem Kundenportal test-meine.enbw.com

Rechnungserläuterung zu Seite 1

1a Kundendaten

Vertrags-Nr.: Pro Abnahmestelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Darunter führen wir Ihr Kundenkonto. Das bedeutet, dass wir hier Ihren gesamten Zahlungsverkehr erfassen.

Rechnungs-Nr.: Jede Rechnung hat bei uns eine eigene Rechnungsnummer. Das hilft uns dabei, Ihnen bei Rechnungsfragen schnell die richtigen Antworten zu geben. Denn dank ihr wissen wir immer genau, um welche Rechnung es sich handelt. Geben Sie deshalb bei Fragen zur Rechnung immer diese Nummer an.

1b Anschlussdaten

Zähler-Nr.: Die Zählernummer ist ein eindeutiges Erkennungsmerkmal Ihres Gaszählers. Sie finden sie auch direkt auf dem Zähler, der sich in der Regel im Keller oder Hausflur befindet. Die Zählernummer unterscheidet sich von der Gerätenummer.

Marktlokations-ID: Die Marktlokations-Identifikationsnummer, kurz MaLo-ID, setzt sich aus elf Ziffern zusammen. Sie ist ein eindeutiges Identifikationsmerkmal Ihrer Lieferstelle.

2 Rechnungsart

An der Betreffzeile erkennen Sie auf einen Blick, um was für eine Rechnung es sich handelt – am gängigsten ist die **Jahresrechnung**. Bei bestimmten Verträgen erhalten Sie auch eine **Monatsrechnung**. Bei einem Umzug oder Auszug kennzeichnen wir die damit verbundene Rechnung im Betreff als Ihre **Schlussrechnung**. Also: Ganz gleich, was für eine Rechnung wir Ihnen schicken – am Betreff erkennen Sie sofort, wofür Sie diese erhalten.

3 Abrechnungszeitraum

Hier finden Sie den Zeitraum, für den wir Ihnen die aufgeführten Energiekosten in Rechnung stellen.

4 Sparten

Je nachdem, womit Sie von uns beliefert werden, finden Sie hier die Versorgungsart wieder, für die Sie diese Rechnung erhalten: **Strom, Gas, Wasser, Schmutzwasser** oder gleich mehrere Versorgungsarten zusammen.

5 Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

Hier finden Sie Ihre gesamten Energiekosten für den oben genannten Zeitraum. Werden Sie gleich mit mehreren Versorgungssparten von uns beliefert, finden Sie hier jede Versorgungsart einzeln aufgeführt (Strom, Gas, Wasser und/oder Schmutzwasser).

6 Soforthilfe Dezember 2022

Entsprechend dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurde vom Staat durch die gewährte Entlastung (Soforthilfe) der Dezember-Abschlag kompensiert. Hier sehen Sie, wie hoch die Soforthilfe für den Monat Dezember war. Weitere Infos zur Soforthilfe und zur Berechnung finden Sie hier:

<https://www.enbw.com/service/faq/ewsg-informationspflicht>

7 Energiepreisbremse

Sollten die Regelungen der Energiepreisbremse für Sie gegriffen haben, finden Sie hier Ihren Entlastungsbetrag. Sollte bei Ihnen die Energiepreisbremse keine Anwendung gefunden haben, haben Sie bereits von attraktiven Gaspreisen profitiert.

8 Ergebnisspalte

In dieser Spalte finden Sie Ihr **Guthaben**, das Sie von uns erstattet bekommen. Haben Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausgereicht, um Ihre Jahres-Energiekosten zu decken, erscheint hier eine **Nachzahlung**.

Ihre Gasrechnung im Detail

Information zur Umsatzsteuersenkung

Die gesetzlich verminderte Umsatzsteuer von 7 % auf Gaslieferungen ist vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 berücksichtigt.

Ihre geleisteten Zahlungen

| | Nettobetrag | Umsatzsteuer | Bruttobetrag |
|---|-------------------|-----------------|-------------------|
| Gesamtbetrag (Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.) | 3.517,97 € | 515,03 € | 4.033,00 € |

| Zahlungseingang | Umsatzsteuer | Bruttobetrag | Zahlungseingang | Umsatzsteuer | Bruttobetrag |
|------------------------|----------------|--------------|------------------------|----------------|--------------|
| Zahlung vom 07.04.2022 | 40,39 € (19 %) | 253,00 € | Zahlung vom 01.06.2022 | 40,39 € (19 %) | 253,00 € |
| Zahlung vom 22.06.2022 | 40,39 € (19 %) | 253,00 € | Zahlung vom 22.07.2022 | 60,51 € (19 %) | 379,00 € |
| Zahlung vom 03.08.2022 | 60,51 € (19 %) | 379,00 € | Zahlung vom 05.09.2022 | 60,51 € (19 %) | 379,00 € |
| Zahlung vom 04.10.2022 | 60,51 € (19 %) | 379,00 € | Zahlung vom 03.11.2022 | 39,19 € (7 %) | 599,00 € |
| Zahlung vom 03.01.2023 | 39,19 € (7 %) | 599,00 € | Zahlung vom 27.02.2023 | 18,32 € (7 %) | 280,00 € |
| Zahlung vom 03.03.2023 | 18,32 € (7 %) | 280,00 € | | | |

Bitte beachten Sie: Die EnBW hat im Dezember 2022 keinen Abschlag eingefordert. Stattdessen hat der Staat für Sie die **Soforthilfe Dezember 2022** bezahlt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Folgeseiten.

Sollten Sie bereits weitere Zahlungen nach dem 18. März 2023 geleistet haben, werden diese in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

Ihr Gasverbrauch

Ihr Verbrauch vom 04.03.2022 bis 03.03.2023 (in 365 Tagen) 41.435 kWh
 Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen) 51.958 kWh

| Zählernummer | Zeitraum von bis | Zählerstand alt | Zählerstand neu | Menge | Brennwert | Zustandszahl | Verbrauch |
|------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|--------------|-------------------|
| 1231231 | 04.03.2022 - 30.06.2022 | 27.849 ^{5c} | 28.900,404 ⁵ | 1.051,404 m ³ | 11,505 | 0,9281 | 11.227 kWh |
| 1231231 | 01.07.2022 - 30.09.2022 | 28.900,404 ⁵ | 29.258,304 ⁵ | 357,9m ³ | 11,505 | 0,9281 | 3.822 kWh |
| 1231231 | 01.10.2022 - 30.11.2022 | 29.258,304 ⁵ | 29.957,066 ⁵ | 698,762m ³ | 11,505 | 0,9281 | 7.461 kWh |
| 1231231 | 01.12.2022 - 31.12.2022 | 29.957,066 ⁵ | 30.566,548 ⁵ | 609,482m ³ | 11,505 | 0,9281 | 6.508 kWh |
| 1231231 | 01.01.2023 - 23.02.2023 | 30.566,548 ⁵ | 31.564,501 ^{3c} | 997,953m ³ | 11,505 | 0,9281 | 10.656 kWh |
| 1231231 | 24.02.2023 - 03.03.2023 | 31.564,501 ^{3c} | 31.729,283 ^{5d} | 164,782m ³ | 11,512 | 0,9281 | 1.761 kWh |
| Gesamtverbrauch | | | | | | | 41.435 kWh |

¹ aus technischen Gründen können maximal 15 Stellen der Zählernummer angedruckt werden

^{3c} von Ihrem Netzbetreiber abgelesener Zählerstand

^{5c} von Ihrem Netzbetreiber **rechnerisch ermittelter Zählerstand**

^{5d} von uns **rechnerisch ermittelter Zählerstand**

⁵ **rechnerisch ermittelter Zählerstand**

Hinweis: Am Gaszähler wird Ihr Verbrauch in Kubikmeter [m³] abgelesen. Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu schaffen, wird der Gasverbrauch immer in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Hierzu wird der Verbrauch in m³ mit dem Brennwert und der Zustandszahl multipliziert.

Anmerkung zur Verbrauchsschätzung: In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der EnBW durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Gas nach Regelwerk G685).

Rechnungserläuterung zu Seite 2

9 Gesamtübersicht Ihrer geleisteten Zahlungen

In dieser Tabelle finden Sie **alle Zahlungen**, die Sie im Abrechnungsjahr an uns geleistet haben.

Details Zahlungen: Für Ihren Jahres-Energieverbrauch zahlen Sie **in der Regel insgesamt 12 monatliche Vorauszahlungen** – genannt „Abschläge“. Die Höhe Ihres Abschlagsbetrags richtet sich ganz nach Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten. Auch ein Grund- oder Verbrauchspreis-Rabatt kann die Höhe Ihres Abschlags beeinflussen. Ziehen Sie neu ein, richtet sich Ihr monatlicher Abschlag nach unseren Erfahrungswerten, bis wir Ihre eigenen Verbrauchswerte als Basis nehmen können.

9a Info zur Steuersenkung bei Gas

Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert. Diese Steuersenkung wurde in Ihrer Rechnung berücksichtigt.

10 Info zur Soforthilfe (Gas)

Entsprechend dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurde vom Staat durch die gewährte Entlastung (Soforthilfe) der Dezember-Abschlag kompensiert. Deshalb haben wir für Dezember keinen Abschlag eingezogen. Weitere Infos zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.enbw.com/service/faq/ewsg-informationspflicht>

11 Verbrauchsvergleich

In diesen Zeilen können Sie vergleichen, wie viel Strom, Gas oder Wasser Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.

12 Verbrauchsdetails

Hier sehen Sie, wie sich Ihr jeweiliger Energieverbrauch im Einzelnen zusammensetzt.

13 Zählernummer

Diese Nummer gibt Ihrem Zähler einen Namen – mit ihr lässt er sich schnell identifizieren. Die Nummer finden Sie direkt unter dem Zählwerk auf der Vorderseite Ihres Zählers.

14 Zeitraum

Hier sehen Sie, in welchem Zeitraum Ihnen wie viele Kilowattstunden berechnet wurden. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Tarife, Zähler oder Preise verändert haben, weisen wir Ihren Verbrauch in mehreren Zeilen aus. Übrigens: Auch zu jedem Jahreswechsel grenzen wir diesen immer ab.

15 Zählerstand

Damit Sie den Überblick behalten, listen wir Ihnen genau auf, wie Ihr alter und neuer Zählerstand aussieht. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, ob es sich beim jeweiligen Zählerstand um einen von Ihnen oder von uns abgelesenen Verbrauch oder einen rechnerisch ermittelten Verbrauch handelt.

16 Menge

Die Menge gibt an, wie viel Gas (in m³) im entsprechenden Zeitraum verbraucht wurde.

Rechnungserläuterung zu Seite 2

17 Brennwert

Der Brennwert zeigt Ihnen an, welche Energiemenge bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird. Der Wert ist abhängig von der Qualität des Erdgases. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterscheidet es sich in seiner Qualität und damit auch die enthaltene Energiemenge, die bei Verbrennung freigesetzt wird.

Weitere Infos dazu finden Sie hier:

<https://www.enbw.com/blog/wohnen/energie-sparen/wieso-wird-gas-in-m3-abgelesen-und-in-kwh-berechnet/>

18 Zustandszahl

Die Zustandszahl gibt das Verhältnis des Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand wieder. Denn verschiedene Faktoren wirken sich auf die Menge an Erdgas in einem Kubikmeter aus: Höhenlage, Temperatur, aber auch Schwankungen im Luftdruck.

Weitere Infos finden Sie hier:

<https://www.enbw.com/blog/wohnen/energie-sparen/wieso-wird-gas-in-m3-abgelesen-und-in-kwh-berechnet/>

19 Verbrauch

Um Ihren Verbrauch zu berechnen, wird Ihre verbrauchte Menge (Punkt 16) von m^3 in kWh umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt folgendermaßen: Verbrauch in m^3 x Brennwert x Zustandszahl = Energie in kWh.

Weitere Infos und Hintergründe zur Berechnung des Gasverbrauchs haben wir Ihnen in unserem Magazin bereitgestellt – Gasverbrauch berechnen: Umrechnung von m^3 in kWh:

<https://www.enbw.com/blog/wohnen/energie-sparen/wieso-wird-gas-in-m3-abgelesen-und-in-kwh-berechnet/>

Ihr Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen aus dem Grundpreis für den Abrechnungszeitraum und zum anderen aus dem Verbrauchspreis je verbrauchter Kilowattstunde.

| | Bestandteile | Zeitraum von | bis | Menge | Preis | Gesamtbetrag |
|----|---|-----------------|--------------|------------|------------------------------------|-------------------|
| 21 | Tarif EnBW IdealGas (19 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 04.03.2022 | - 30.06.2022 | 119 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 36,70 € |
| 22 | Verbrauchspreis | 04.03.2022 | - 30.06.2022 | 11.227 kWh | 6,6200 Cent/kWh | 743,23 € |
| | Tarif EnBW IdealGas (19 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 01.07.2022 | - 30.09.2022 | 92 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 28,37 € |
| | Verbrauchspreis | 01.07.2022 | - 30.09.2022 | 3.822 kWh | 9,0700 Cent/kWh | 346,66 € |
| | Tarif EnBW IdealGas (7 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 01.10.2022 | - 30.11.2022 | 61 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 18,81 € |
| | Verbrauchspreis | 01.10.2022 | - 30.11.2022 | 7.461 kWh | 9,0700 Cent/kWh | 676,71 € |
| | Tarif EnBW IdealGas (7 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 01.12.2022 | - 31.12.2022 | 31 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 9,56 € |
| | Verbrauchspreis | 01.12.2022 | - 31.12.2022 | 6.508 kWh | 12,7100 Cent/kWh | 827,17 € |
| | Tarif EnBW IdealGas (7 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 01.01.2023 | - 23.02.2023 | 54 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 16,65 € |
| | Verbrauchspreis | 01.01.2023 | - 23.02.2023 | 10.656 kWh | 12,7100 Cent/kWh | 1.354,38 € |
| | Tarif EnBW IdealGas (7 % USt.) | | | | | |
| | Grundpreis | 24.02.2023 | - 03.03.2023 | 8 Tage | 112,56 € pro Jahr/365 ¹ | 2,47 € |
| | Verbrauchspreis | 24.02.2023 | - 03.03.2023 | 1.761 kWh | 12,7100 Cent/kWh | 223,82 € |
| | Gesamtbetrag netto | | | | | 4.284,53 € |
| 23 | zzgl. 19 % Umsatzsteuer (04.03.2022 - 30.09.2022) | | | | | 219,44 € |
| | zzgl. 7 % Umsatzsteuer (01.10.2022 - 03.03.2023) | | | | | 219,08 € |
| | Gesamtbetrag brutto (4.284,53 € zzgl. 438,52 € USt.) | | | | | 4.723,05 € |

¹ Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagesgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

Unter Berücksichtigung Ihrer geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Zwischensumme:

| | | |
|----|---|------------------|
| | Zwischensumme | -690,05 € |
| | Ihre Soforthilfe Dezember 2022 ** | +597,65 € |
| 24 | Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse *** | +116,12 € |
| | Ihr Guthaben | 23,72 € |
| | (inkl. Soforthilfe Dezember 2022 und Entlastung durch die Energiepreisbremse) | |
| | Hinweise zur Auszahlung finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Rechnung. | |

Ihr neuer Abschlag ab 3. Mai 2023

| Sparte | Nettobetrag | Umsatzsteuer | Bruttobetrag |
|--------|-------------|---------------|--------------|
| Gas | 425,23 € | 29,77 € (7 %) | 455,00 € |

Ihr neuer monatlicher Abschlag ab 3. Mai 2023

(inkl. Ihres monatlichen Entlastungsbetrags durch die Energiepreisbremse)

455,00 €

25 Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 3. Mai 2023 von dem Konto IBAN DEXX 000X XXXX XXXX 0000 XX bei der BANK Muster ab (Mandatsreferenz V0400051431561, Gläubiger-Identifikationsnummer DE6900000000084184). Die weiteren Abschläge werden wir zukünftig immer zum 3. eines Monats einziehen (fällt die Abbuchung auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, werden wir in diesem Fall am nächsten Werktag abbuchen). Dieser Abschlag ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder eine neue Abschlagsinfo von uns erhalten.

Rechnungserläuterung zu Seite 3

20 Details zum Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag besteht aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Tarif-, Zähler- oder Jahreswechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position in mehreren Zeilen ausgewiesen – und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum. Ganz rechts in der jeweiligen Spalte haben wir natürlich auch immer die Summe für Sie ausgerechnet.

21 Grundpreis

Der Grundpreis ist fester Bestandteil Ihres Tarifs. Er beinhaltet z. B. die Miete für Ihren Zähler. Dieser wird bei uns immer tagesgenau abgerechnet. Ihr Vorteil dabei: So zahlen Sie nur, was innerhalb Ihres Abrechnungszeitraums tatsächlich angefallen ist. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Preise, Tarife oder Zähler verändert haben, weisen wir auch Ihren Grundpreis in mehreren Zeilen aus – und zwar immer für den jeweiligen Zeitraum.

22 Verbrauchspreis (Energiekosten für einzelne Verbrauchsart)

Die gesamten Netto-Energiekosten für die entsprechende Sparte werden in diesem Kasten noch um die Umsatzsteuer ergänzt. Daraus ergeben sich Ihre Brutto-Energiekosten für die jeweilige Verbrauchsart, die Sie auf der ersten Rechnungsseite aufgelistet sehen (siehe Punkt 5).

23 Zusammensetzung des Gasrechnungsbetrages

In dieser tabellarischen Übersicht erfahren Sie, wie sich Ihr Rechnungsbetrag zusammensetzt und welche Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte wir für Sie abführen.

Info zur Steuersenkung bei Gas:

Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert. Diese Steuersenkung wurde in Ihrer Rechnung berücksichtigt.

24 Zwischensumme

Die Zwischensumme ergibt sich aus der Verrechnung Ihrer tatsächlich geleisteten Zahlungen (siehe Punkt 9) und den angefallenen Verbrauchskosten (siehe Punkt 23). Unter Berücksichtigung der Energiepreisbremse und der Soforthilfe ergibt sich für Sie entweder ein Guthaben oder auch eine Nachzahlung. Diese einzelnen Positionen finden Sie auch auf Ihrem Rechnungs-Deckblatt.

25 Neuer Abschlag

Bei jeder Jahresrechnung prüfen wir für Sie, ob Ihre Abschläge vielleicht zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden. Ob wir den Abschlagsbetrag anpassen, hängt von Ihrer Rechnung ab: Haben Sie ein hohes Guthaben, können wir Ihren Abschlag für den nächsten Abrechnungszeitraum senken. Ein hoher Nachzahlungsbetrag zeigt, dass Ihr Abschlag nicht gut zu Ihrem Verbrauchsverhalten passt. In diesen Fällen erhöhen wir Ihren Abschlag, um Ihnen bei der nächsten Jahresrechnung Nachzahlungen weitestgehend zu ersparen. Im **Abschlagsplan** können Sie sehen, wann der neue Abschlag immer fällig wird.

Übrigens: Bei der Ermittlung Ihres neuen Abschlags wurden die Entlastungen bereits mit eingerechnet.

Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag einfach online an.

Ihr Verbrauch ändert sich und Sie möchten Ihren Abschlag gerne anpassen? Das geht ganz einfach: Im Kundenportal Meine EnBW-Test unter test-meine.enbw.com anmelden, Abschlag anpassen. Fertig! Dort können Sie übrigens auch alles rund um Ihre Energieversorgung selbst erledigen.

Ihr Rechnungsbetrag enthält:

| | | |
|---|----------------------------------|----------|
| Staatliche Lasten | Erdgassteuer | 227,90 € |
| | Konzessionsabgabe | 12,44 € |
| | CO ₂ -Kosten | 225,99 € |
| | Gasbeschaffungsumlage | 0,00 € |
| | Gasspeicherumlage | 15,57 € |
| Netzentgelte und Messstellenbetrieb* | Netznutzung | 767,74 € |
| | Messstellenbetrieb inkl. Messung | 24,42 € |

* Kosten werden auf Basis des Netznutzungsentgelts berechnet

Der oben genannte CO₂-Preis enthält die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,650 Cent/kWh brutto inkl. 19% Umsatzsteuer bzw. 0,584 Cent/kWh brutto inkl. 7% Umsatzsteuer (0,546 Cent/kWh netto) für das Lieferjahr 2022 und in Höhe von 0,647 Cent/kWh brutto inkl. 19% Umsatzsteuer bzw. 0,582 Cent/kWh brutto inkl. 7% Umsatzsteuer (0,544 Cent/kWh netto) für das Lieferjahr 2023.

Weitere wichtige Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung nach § 3 CO₂KostAufG (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz) für Mieter und Vermieter ab 2023:

Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas für das Lieferjahr 2023: **0,18139 kg CO₂/kWh**

(Grundlage für die rechnerische Ermittlung der Brennstoffemissionen sind die in der für das Lieferjahr geltenden Standardwerte und Berechnungsvorgaben gemäß der Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 4 Nummer 2 und 4 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.)

Brennstoffemissionen für die Erdgaslieferung im Kalenderjahr 2023: **2.252 kg CO₂**

(Ergebnis aus der Multiplikation des heizwertbezogenen Emissionsfaktors in Höhe von 0,18139 kg CO₂ mit der gelieferten Erdgasmenge in kWh)

Rechenbeispiel für eine fiktive Liefermenge in 2023 von 15.000 kWh: $0,18139 \times 15.000 = 2.721 \text{ kg CO}_2$

Enthaltene CO₂-Kosten im Rechnungsbetrag für die im Kalenderjahr 2023 gelieferte Erdgasmenge:

72,28 Euro brutto

(Ergebnis aus der Multiplikation der Brennstoffemissionen für die Erdgaslieferung im Kalenderjahr 2023 (2.252 kg CO₂) mit dem gesetzlich festgelegten CO₂-Preis für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von 0,03 Euro/kg CO₂ (30 Euro/1000 kg CO₂) zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe).

Rechenbeispiel für eine fiktive Liefermenge in 2023 von 15.000 kWh: $2.721 \times 0,03 \times 1,07 = 87,34 \text{ Euro brutto}$

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Wohngebäuden (gemäß § 6 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach den Vorgaben des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes zu tragen hat.*

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Nichtwohngebäuden (gemäß § 8 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten.*

* Der Mieter muss seinen Erstattungsanspruch innerhalb von **zwölf Monaten** – ab Erhalt der EnBW-Rechnung für das gelieferte Erdgas – gegenüber dem Vermieter in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) geltend machen. Ist zwischen dem Vermieter und Mieter eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart worden, so kann der Vermieter den vom Mieter angeforderten Erstattungsbetrag im Rahmen der darauf folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Eingang der Mitteilung zu erstatten.

Rechnungserläuterung zu Seite 4

26 Zusammensetzung des Gasrechnungsbetrags

In der Übersicht erfahren Sie, wie sich Ihr Rechnungsbetrag zusammensetzt und welche Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte wir für Sie abführen.

27 Info zur CO₂-Kostenaufteilung

Seit Januar 2023 ist das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) in Kraft. Das Gesetz soll eine faire Verteilung der CO₂ Kosten zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen ermöglichen.

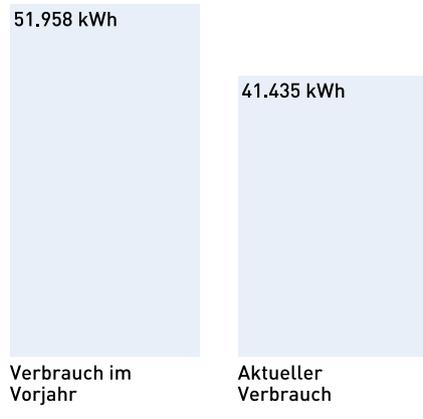
Wir haben Ihnen auf dieser Seite genau aufgeschlüsselt, wie sich Ihre CO₂ Kosten zusammensetzen.

Wenn Sie genau berechnen möchten, ob und welche Kosten Sie geltend machen können, dann schauen Sie gerne hier:

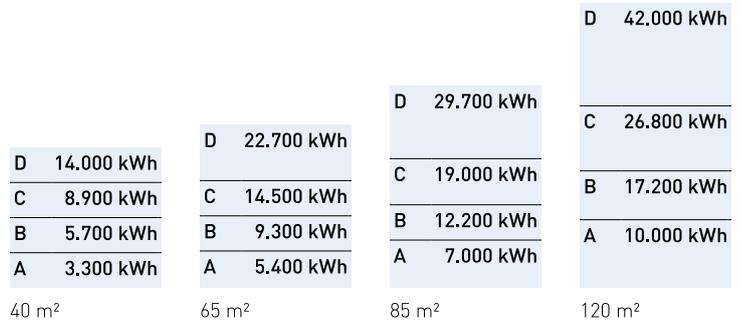
<https://www.enbw.com/blog/wohnen/energie-sparen/co2-abgabe-vermieter-und-mieter-teilen-sich-kosten/>

Ihr Gasverbrauch im Vergleich

- A: sehr geringer Verbrauch
- B: geringer Verbrauch
- C: durchschnittlicher Verbrauch
- D: überdurchschnittlicher Verbrauch



Ihr Gasverbrauch im Vergleich



Richtwerte für den Jahres-Gasverbrauch bei Haushaltskunden ¹

¹ Quelle: Die Quelldaten beruhen auf dem "Heizspiegel für Deutschland 2020" (<https://www.heizspiegel.de>) für Gebäude mit 501 – 1.000 Quadratmetern Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas. Es wurden Vergleichsdaten mit Warmwasserbereitung ohne Kochgas verwendet.

Hinweis: Die aufgeführten Gasverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten, wie z. B. bei Kochgas oder Erdgasmobilität sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale und klimatische Unterschiede können Abweichungen verursachen. Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand Ihres Wohngebäudes sowie Ihr individuelles Verbrauchsverhalten.

Information zur Verbrauchsabrechnung

Messung und Berechnung der Gaslieferung

Die Gasmenge wird i.d.R. in Kubikmeter gemessen und mit dem Produkt aus Zustandszahl und mittlerem Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Das Produkt gibt an, wie viele kWh unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur in einem Kubikmeter gelieferten Gas enthalten sind. Hinweis: Ist Ihr Gaszähler mit einem Mengenumwerter ausgestattet, wird der gemessene Verbrauch direkt am Zähler in Normkubikmeter berechnet. In diesem Fall wird für die Berechnung des Gasverbrauchs keine Zustandszahl benötigt. Diese ist dann in Ihrer Rechnung mit dem Wert „1“ gekennzeichnet.

Gassteuer (§ 107 EnergieStV):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzenergie (§ 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV)

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Gas mit Strom ist zu beachten, dass beim Gas bis zum 1,2-fachen an kWh für die Erzeugung gleicher Nutzwärme benötigt wird. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

Rechnungserläuterung zu Seite 5

28 Grafische Darstellung des Jahresverbrauchs

Hier sehen Sie auf einem Blick, wie viel Gas Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. Darüber hinaus können Sie vergleichen, wie sich Ihr eigener Jahresverbrauch zu dem von Vergleichskundengruppen verhält und so Ihr Verbrauchsverhalten besser einschätzen.

** Soforthilfe Dezember 2022

Ihre Rechnung enthält die von der Bundesregierung beschlossene Soforthilfe für Gaskunden. Wie vom Gesetzgeber vorgegeben, ist Grundlage für die Berechnung Ihr prognostizierter Jahresverbrauch von September 2022. Davon wird ein Zwölftel genommen und mit dem persönlichen Verbrauchspreis zum Stichtag 1. Dezember 2022 multipliziert. Dazu wird noch ein Zwölftel des Jahresbruttogrundpreises von Dezember 2022 addiert.

29

Daraus ergibt sich für Sie ein **Soforthilfebetrags in Höhe von 597,65 €**.

Dieser Soforthilfebetrags entspricht nicht automatisch dem Abschlag im Dezember 2022 über 599,00 €, den die EnBW nicht eingefordert hat.

Ausführliche Informationen zur aktuellen Situation auf den Energiemärkten finden Sie unter www.enbw.com/energiemarkt.

30

*** Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Gas festgelegt, dass die Entlastung für unvollständige Monate in Belieferung anteilig erfolgt. Das bedeutet, dass in den folgenden Erläuterungen nicht nur ganzzahlige Monate angegeben werden (z.B. 0,5 Monate für einen Zeitraum 16.04. bis 30.04.2023).

Wie setzt sich Ihr Entlastungskontingent zusammen?

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch beträgt 51.849,00 kWh
(Ihr Referenzverbrauch, in der Regel Stand September 2022)

Davon 80 % ergibt ein Entlastungskontingent für ein Jahr 41.479,20 kWh
(vom Gesetzgeber vorgegebener Prozentsatz)

31

Ihr Entlastungskontingent vom 01.01.2023 bis 03.03.2023 7.258,86 kWh
(41.479,2 kWh x 2,1 Monate* / 12 Monate) entspricht 17,5 %

Ihr voraussichtlich verbleibendes Entlastungskontingent für 2023 34.220,34 kWh
(41.479,2 kWh x 9,9 Monate* / 12 Monate) entspricht 82,5 %

* Die angegebenen Monatswerte sind gerundet. Schaltjahre werden selbstverständlich berücksichtigt.

Wie setzt sich Ihr Entlastungsbetrag zusammen?

Hinweis: Es sind nur Zeiträume aufgeführt, in denen Sie von der Energiepreisbremse profitieren.

| von | bis | Anzahl Monate | Entlastungskontingent | Preisdifferenz | Entlastungsbetrag |
|--|-----|---------------|-----------------------|--|-------------------|
| 01.01.2023 | - | 03.03.2023 | 2,1 | 7.258,86 kWh x 1,5997 Cent/kWh ¹ /100 = | 116,12 € |
| Gesamter Entlastungsbetrag für den Zeitraum 01.01.2023 bis 03.03.2023 | | | | | 116,12 € |

32

¹ Die Preisdifferenz errechnet sich wie folgt:

Aktueller Verbrauchspreis brutto (13,5997 Cent/kWh) minus Referenzpreis (12 Cent/kWh).

Bitte beachten Sie: Die aufgeführte Entlastung wird unter dem Vorbehalt der möglichen Rückforderung bis zum Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Entlastungsbeträge gewährt.

Weitere Informationen zur Energiepreisbremse, Erklärungen zu Begriffen und viele Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.enbw.com/energiepreisbremsen.

Rechnungserläuterung zu Seite 6

29 Info zur Soforthilfe (Gas)

Entsprechend dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurde vom Staat durch die gewährte Entlastung (Soforthilfe) der Dezember-Abschlag kompensiert. Deshalb haben wir für Dezember keinen Abschlag eingezogen. Weitere Infos zur Soforthilfe finden Sie hier:

<https://www.enbw.com/service/faq/ewsg-informationspflicht>

30 Erläuterungen zum Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Am 16. Dezember 2022 wurden die Gesetze für die Gas-/Wärme- und Strompreisbremse auf den Weg gebracht. Der Gas-/Wärme- und Strompreisdeckel gilt ab dem 1. März 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit bis Ende 2023. Die Gesetze sind vorerst bis Ende 2023 befristet. Wir haben Ihnen auf dieser Seite detailliert aufgeschlüsselt, wie sich Ihr Entlastungsbetrag zusammensetzt.

Sie möchten noch mehr Informationen rund um die Energiepreisbremse und wie sich die Entlastung berechnet? Dann haben wir Ihnen hier weitere Details zur Gas-/Wärme- und Strompreisbremse zusammengefasst:

<https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse>

31 Hinweis zur Berechnung Ihres Entlastungskontingents

Das Entlastungskontingent gibt an, wie viel Ihres prognostizierten Verbrauchs ab 1. Januar 2023 für die Berechnung des Entlastungsbetrags herangezogen wird. Wichtig: Für die Entlastung werden 80% Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs herangezogen. Die Jahresverbrauchsprognose hat Ihr Energie-lieferant auf Basis Ihres Verbrauchs im September 2022 abgegeben. Je nachdem, wann Sie Ihre Rechnung erhalten, wird das Entlastungskontingent anteilig für die zurückliegenden Monate in 2023 berechnet.

Weitere Infos finden Sie hier – Informationen zu Gas-/Wärme- und Strompreisbremse:

<https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse>

32 Zusammensetzung des Entlastungsbetrags

Anhand Ihres berechneten Entlastungskontingents aus Punkt 31 finden Sie hier den Entlastungs-betrag aus der Energiepreisbremse. Wichtig: Die Regelungen der Energiepreisbremse greifen nur, wenn Ihr Verbrauchspreis über 12 ct (brutto) liegt. Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie bereits von einem attraktiven Gaspreis profitiert und erhalten keine separate Entlastung durch die Bundesregierung.

Weitere Infos finden Sie hier – Informationen zu Gas-/Wärme- und Strompreisbremse:

<https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse>

Allgemeine Vertragsinformationen

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels, über mit einem Vertrauenszeichen versehene Preisvergleichsinstrumente für Vertragsangebote und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Do. von 9 - 15 Uhr, Fr. von 9 - 12 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Verbraucherportal: www.bundesnetzagentur.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Informationen zur Energieeffizienz und zu Energieangelegenheiten

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.enbw.com/edl-g.

Hinweis zum Verbraucherschutz

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

Begriffserläuterungen

Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter www.enbw.com/rechnung

Informationen zur Gesellschaft

EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe,
Registergericht AG Mannheim HRB 107956, Ust-IdNr. DE 812 334 050

Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Kündigungstermine

EnBW IdealGas

(Belieferung außerhalb der Grund- / Ersatzversorgung)

Marktlokations-Identifikationsnummer: 12312312312

Codenummer des Netzbetreibers: 9870020100002

Messlokations-Identifikationsnummer:

DE70020177770000000000000831972

Zählernummer: 1231231

Zuständiger Messstellenbetreiber: Netze BW GmbH

Vertragsdauer: unbefristet

Kündigungsfrist: Zum Ende der Mindestlaufzeit und danach jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar.

Aktueller Preis im Tarif EnBW IdealGas ab 1. Dezember 2022

Es gelten folgende Preise:

| | |
|--|------------------|
| 1. Stufe ab 0 bis 15.000 kWh/Jahr | |
| Grundpreis €/Monat brutto (netto): | 9,47 (8,85) |
| Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): | 13,64 (12,75) HT |
| 2. Stufe ab 15.001 bis 100.000 kWh/Jahr | |
| Grundpreis €/Monat brutto (netto): | 10,04 (9,38) |
| Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): | 13,60 (12,71) HT |
| 3. Stufe ab 100.001 bis 300.000 kWh/Jahr | |
| Grundpreis €/Monat brutto (netto): | 13,78 (12,88) |
| Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): | 13,56 (12,67) HT |
| 4. Stufe ab 300.001 bis 1.499.999 kWh/Jahr | |
| Grundpreis €/Monat brutto (netto): | 25,02 (23,38) |
| Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto): | 13,50 (12,62) HT |

Brutto-Preise inkl. 7 % Umsatzsteuer sind gerundet.

Rechnungserläuterung zu Seite 7

33 Allgemeine Vertragsinformationen

Auf diesen Seiten finden Sie ausführliche Informationen zu Ihrem bestehenden Vertragsverhältnis. Diese beinhalten z. B. Informationen zur Verbesserung der Energieeffizienz und weitere wesentliche Vertragsbestimmungen.